



Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB), Arberweg 28, 85748 Garching

An das Bayerische Staatsministerium für Arbeit  
und Soziales, Familie und Integration  
80792 München

Volker Albert  
Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)  
- Sprecher -  
FON 08841/489 5518  
EMAIL v.albert@nh-bayern.de

z.H. Frau Bolz  
referat-IV2@stmas.bayern.de

Garching, den 13.05.2016

## Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsdirektorin Sell, sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Burkard Rappl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB) dankt für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26.04.2016 für ein „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ Stellung nehmen zu können.

Das Netzwerk Hörbehinderung Bayern schließt sich der Stellungnahme der LAG SELBSTHILFE Bayern an und lehnt den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetzes ab.

Der Entwurf stellt einen massiven Verstoß gegen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Die derzeitigen Pläne der Bundesregierung zielen in erster Linie auf Kostenbegrenzung, nicht aber auf die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Gesetzentwurf bedarf einer dringenden Überarbeitung und sollte nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch Vertreter\_innen von Behindertenorganisationen verabschiedet werden, wenn eine echte Beteiligung der behinderten Menschen im Sinne von „Nichts über uns ohne uns“ stattfinden soll.

Aufgrund der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit für die Erstellung einer Stellungnahme führen wir nachfolgend wesentliche Änderungen stichpunktartig auf. Dabei folgen wir u.a. der Stellungnahme der LAG SELBSTHILFE Bayern<sup>1</sup> und der Kölner Erklärung des Arbeitskreises Sign-Teilhabe<sup>2</sup>. Demnach lauten unsere Forderungen wie folgt:

- vollständige Kostenübernahme für Dolmetscher\_innen für Gebärdensprache, Lautsprache und Schriftsprache sowie von Kommunikations- und Taubblindenassistenzen in der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und im Bildungsbereich einschließlich Weiter- und Fortbildungen und sonstiger öffentlich zugänglicher Veranstaltungen

<sup>1</sup> [http://www.lag-selbsthilfe-bayern.de/images/aktuelles/160503\\_BTHG\\_Referentenentwurf\\_PM\\_BAG\\_SELBSTHILFE.pdf](http://www.lag-selbsthilfe-bayern.de/images/aktuelles/160503_BTHG_Referentenentwurf_PM_BAG_SELBSTHILFE.pdf) (Zugriff am 12.05.2016)

<sup>2</sup> <http://www.sign-teilhabe.vgku.de/K%C3%B6lnerErkl%C3%A4rung.pdf> (Zugriff am 12.05.2016)

## Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)

- volle Kostenübernahme für Dolmetscher\_innen für Gebärden-, Laut- und Schriftsprache in allen Fällen einer erforderlichen medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung in jedem Lebensalter
- freie Wahl von Dolmetscher\_innen und Kommunikations- sowie Taubblindenassistenzen
- die Umsetzung der Forderung des Merkzeichens TBL für Taubblindheit anstelle des Merkzeichens aHS („außergewöhnlich höresehbehindert“)
- die volle (und nicht nur teilweise!) Unabhängigkeit der Leistungen des Teilhabegeldes und anderer Unterstützungsleistungen vom Vermögen und Einkommen der behinderten Menschen und insbesondere auch ihrer Angehörigen sowie ihrer Eltern
- die volle Kostenübernahme von Hörhilfen und Hilfsmitteln aus dem Hilfsmittelkatalog sowie von Fahrkosten, die im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen entstehen, z.B. die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen
- flächendeckend professionelle Beratungsstellen, die sich mit der Lebenssituation hörbehinderter Menschen gut auskennen und nach Möglichkeit von selbstbetroffenen Menschen geführt werden
- die Einführung der Deutschen Gebärdensprache als zusätzliche Amtssprache
- die Aufhebung der Einschränkung des Behinderungsbegriffs in der Eingliederungshilfe durch die „erhebliche Teilhabe einschränkung“ in fünf Lebensbereichen (§ 99 SGB IX-E)

Insgesamt müssen wir feststellen, dass der Referentenentwurf die Hierarchieverhältnisse zwischen Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen eher verschärft als reduziert. Während die einen mit Verbesserungen rechnen dürfen, erfahren andere, vor allem diejenigen, die zusätzlich auf „Hilfe zur Pflege“ angewiesen sind, und deren Angehörigen massive Benachteiligungen. Diese unterschiedlichen Bewertungen behinderter Menschen sind unbedingt aufzuheben, um so alle behinderten Menschen den nichtbehinderten Menschen vollständig gleichzustellen. Das beinhaltet ihre „volle und wirksame Teilhabe“ in der Gesellschaft gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und nicht lediglich der „gleichberechtigten Teilhabe“.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Albert  
Präsident der Deutschen Tinnitus-Liga  
Sprecher Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)

Regine Zille  
1. Vorsitzende Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband e.V.  
Kordinatorin Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)

Gudrun Kellermann  
Mitglied Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband e.V.  
Arbeitsgemeinschaft Disability Studies (AGDS)  
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF (Akademiker/innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung)